



**An alle Schützen im  
BSV Neuss-Grimlinghausen**

den 11.11.2018

**Einladung zur Jahreshauptversammlung des BSV vom 25.10.2018  
Ergänzung und Änderung der Tagesordnung**

Die Jahreshauptversammlung des Bürger-Schützenvereins Grimlinghausen von 1855 e. V. findet am **Freitag, dem 23. November 2018 um 20:00 Uhr im Reuterhof** statt (§ 24,I der Satzung).

Die bereits bekannte Tagesordnung muss erweitert werden.

Punkt 10. (Neu) Antrag auf Satzungsänderung, Ergänzung Datenschutz (siehe Anlage).  
Punkt 11. (ehemals Punkt 10.) Verschiedenes

Die Anlage 1 zum TOP 8. Wahl der Komitee-Mitglieder wird ebenfalls ergänzt.

Das Komitee schlägt den Kandidaten

**Heinz-Josef Hüsgen** (Mitglied im Reiter-Korps) für die Wahl

zum **2. Kassierer** vor.

**Alle Korps- und Schriftführer werden gebeten, ihre Mitglieder rechtzeitig zu informieren und für eine hohe Teilnehmerzahl zu sorgen.**

Ergänzungen und Änderungen bleiben vorbehalten.

Mit Schützengruß

  
Prof. Dr. Walter Däubener  
Präsident

  
Peter Möller  
2. Schriftführer

Anlage



## **Anlage Tagesordnungspunkt 10: Antrag auf Satzungsänderung: Ergänzung Datenschutz**

Aufgrund der am 25. Mai 2018 in Kraft getretenen EU Datenschutzverordnung (DSGVO) ergänzt der Schützenverein seine Satzung um den Punkt Daten und Datenschutz. Mit dieser Ergänzung in §35 der Satzung werden die Anforderungen des DSGVO erfüllt.

Folgende Ergänzung soll erfolgen:

### **Bürger-Schützenverein Neuss Grimlinghausen von 1855 e.V.**

#### **Satzung von 1858, zuletzt geändert am 15.11.2013.**

#### **I Übersicht:**

- 7. Daten und Datenschutz (NEU)
- 8. Schlussbestimmungen (bisher 7.)

#### **II Inhalt der Ergänzung**

##### **7. Datenschutz**

###### **§ 35 Daten und Datenschutz**

- a.) Der Verein erhebt über seine angeschlossenen Korps personenbezogene Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum, Beitrittsjahr) seiner Mitglieder. Diese werden im Verein durch den Schriftführer oder dessen Vertreter gespeichert und durch den Verein ausschließlich zur Ermittlung des Jahresbeitrags sowie von Jubiläen der Mitglieder und für die Ermittlung der Ordensliste des jeweiligen amtierenden Schützenkönigs genutzt.  
Die Erhebung der Daten erfolgt jährlich durch die Korps des Regiments und sind an den Schriftführer oder dessen Vertreter zu übermitteln. Nach Erhebung der neuen Mitgliederdaten werden alle Daten des Vorjahres gelöscht, sofern sie nicht für gesetzliche Prüfungszwecke zwingend aufbewahrt werden müssen.  
Für die Chronik des Vereins werden die geehrten Jubilare in entsprechenden Listen gespeichert (Name, Jubiläum, Jahr). Weitergehende Daten der Mitglieder werden nicht erfasst.
- b.) Allen mit der Datenerfassung oder Datenverarbeitung befassten Personen (das arbeitende Komitee gem. §20 Abs I der Satzung), sowie allen Personen, die lediglich Zugang zu den Daten oder Kenntnis über Daten haben (Schützenkönig), ist untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über ein Ausscheiden dieser Personen aus ihrem Tätigkeitsfeld weiter.



- c.) Von amtierenden Komitee-Mitgliedern, Ehrenmitgliedern und den Vorständen der einzelnen Korps veröffentlicht der Verein auf seiner Website ein Bild und notwendige Kontakt-Daten zur Kommunikation. Durch Übernahme eines entsprechenden Amtes stimmt der Amtsinhaber dieser Veröffentlichung zu. Nach Ausscheiden des Mitglieds aus dem jeweiligen Amt werden diese Daten unmittelbar gelöscht.
  - d.) Von öffentlichen bzw. offiziellen Veranstaltungen des Vereins (wie Oberst- und Königs-Ehrenabend, den Schützenumzügen bzw. den Veranstaltungen im Festzelt anlässlich des Schützenfestes sowie von Einzel-, Zug- oder Korpsjubilaren oder sonstigen öffentlichen Vereins-Festen kann der Verein Fotos bzw. Videoaufzeichnungen der Veranstaltungen auf seiner Homepage veröffentlichen. Mit der Zahlung des jährlichen Beitrags an den Verein stimmt jedes Mitglied der Veröffentlichung dieser Bilder zu.
  - e.) Jedes Mitglied hat das Recht, Einspruch gegen die Veröffentlichung eines Bildes oder Videos einzulegen und hat einen Rechtsanspruch darauf, dass dieses, sofern es bereits auf der vereinseigenen Webseite veröffentlicht wurde, unverzüglich von der Website gelöscht wird. Der Einspruch ist an den Schriftführer oder dessen Vertreter auf schriftlichem Wege zu richten. Der Verein wird auf seiner Website nur Bilder veröffentlichen, die kein Urheberrecht verletzen.
  - f.) Für die Chronik des Vereins werden von Schützen- und/oder Korps-Königen (bzw.-Siegern) Fotos auf der Webseite gespeichert. Mit Übernahme einer solcher Königs- oder Siegerwürde stimmt das Mitglied dieser Speicherung seines Königs- (Sieger-) Bildes unwiderruflich zu.
  - g.) Das Komitee in seiner Gesamtheit ist dafür zuständig, dass die Richtlinien des Datenschutzes entsprechend der gesetzlichen Regelungen gewahrt werden.
  - h.) Der Verein ist berechtigt und verpflichtet, eine Datenschutzordnung zu erstellen, sofern sich in der Erhebung und/oder Nutzung der Daten wesentliche Änderung zu den in den Abs. a-f ergeben. Eine solche Datenschutzordnung wird durch den geschäftsführenden Vorstand des Bürger-Schützenvereins beschlossen und ist in der Bürgerversammlung oder der Jahreshauptversammlung bekannt zu geben. In der Datenschutzordnung dürfen keine Regelungen aufgenommen werden, die der Satzung und der DSGVO widersprechen.
7. Schlussbestimmungen ( bisher 6.)
- §36 Vereinsauflösung (unverändert bisher Ziffer §35)
  - §38 Inkrafttreten ( unverändert bisher Ziffer §37)